

Stadt Werneuchen

Ortsbeirat Willmersdorf

Niederschrift zur 16. Sitzung des Ortsbeirates Willmersdorf der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 12.12.2022

Ort: Dorfgemeinschaftszentrum Willmersdorf, In Willmersdorf 231, 16356 Werneuchen

Tag: 29.11.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 3 Mitglieder.

Anwesend sind:

Frau Kristin Niesel

Herr Torsten Welzel

Abwesend sind:

Herr Torsten Sorge (unentschuldigt)

Gäste:

Protokollantin: Frau Fährmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 16.08.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht der Ortsvorsteherin

5 Einwohnerfragestunde

6 Stellungnahme Ortsbeirat Willmersdorf zum Beschluss Haushalt der Stadt Werneuchen 2023

Fin/177/2022

7 Stellungnahme zum Beschluss über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen

SPD/WiW/025/2022

8 Beratung über die Verwendung offener Mittel 2022

9 Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats

10 Mitteilungen der Verwaltung

11 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Niesel eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, mit 2 von 3 anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 16.08.2022

keine Einwendungen

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht der Ortsvorsteherin

- nach Abwägung aller Möglichkeiten keine Seniorenweihnachtsfeier, Dorfgemeinschaftshaus (DGH) zu klein, Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) wegen der Treppe zu beschwerlich für die Senioren, Räumlichkeiten in einem anderen Ortsteil zu nutzen wird nicht von allen Senioren befürwortet

Niederschrift fertig erstellt: 12.12.2022

- 26 - von Hr. Günther kam Hinweis, einen Termin zur Vor-Ort Begehung zu vereinbaren, um mögliche
 27 und notwendige Änderungen in der Gestaltungssatzung zu beraten => Hinweis von Frau Hupfer
 28 im A3, die vorgesehenen Mittel für 2023 mussten in 2024 geschoben werden, da andere
 29 Projekte erst fertiggestellt werden müssen und nicht ausreichend Mittel vorhanden sind
 30 - Anbau DGH -> das Ingenieurbüro Hauske hat eine Anfrage an ein Vermessungsbüro gesendet
 31 - Veranstaltungen Kürbisbasteln und Halloween wurden gemeinsam mit dem Förderverein der
 32 FFW Willmersdorf organisiert und durchgeführt
 33 - Blumen am Denkmal zum Volkstrauertag wurden niedergelegt

34 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

35 keine Fragen

36 **TOP 6 Stellungnahme Ortsbeirat Willmersdorf zum Beschluss Haushalt der Stadt** 37 **Werneuchen 2023**

38 **Beschluss-Nr.: Fin/177/2022**

39 Der Ortsbeirat Willmersdorf der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur
 40 Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2023 bereits
 41 zugesandt):

42 Stellungnahme:

43 Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtver-
 44 ordnetenversammlung zur Bestätigung.

45 Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtver-
 46 ordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

47

48

49 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

50 **TOP 7 Stellungnahme zum Beschluss über ein Moratorium beim Ausbau der** 51 **Photovoltaikanlagen in Werneuchen**

52 Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Bodenordnungsverfahrens (BOV) würde die Erstellung
 53 eines Kriterienkataloges den noch notwendigen Flächentausch erheblich beeinträchtigen bzw.
 54 verhindern.

55 **Beschluss-Nr.: SPD/WiW/025/2022**

56 Der Ortsbeirat Willmersdorf empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen:

57 Für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf im Flächennutzungsplan
 58 ausgewiesene landwirtschaftliche Nutzflächen wird bis zum 31.05.2023 ein Moratorium erlassen.

59 Zugleich wird die Verwaltung beauftragt bis dahin:

60 1. einen Kriterienkatalog für die Zulassung von PV-Freiflächenanlagen zu erarbeiten und dabei
 61 ausgewiesene Expert*innen und eine Rechtsberatung einzubeziehen. Der Kriterienkatalog soll
 62 anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

63 2. Informationsveranstaltungen in allen Ortteilen und in der Kernstadt Werneuchen in enger
 64 Abstimmung mit den Ortsbeiräten und den Stadtverordneten durchzuführen.

65 Dabei sind folgende Punkte zu besprechen:

- 66 • Vorstellung und Diskussion des Kriterienkatalogs
- 67 • Präsentation bestehender Planungen und Anträge von Investoren
- 68 • Potentiale durch die finanziellen Ausgleichsleistungen nach dem EEG
- 69 • Möglichkeiten und Angebote der Investoren zur Investitionsbeteiligung
- 70 • Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Bedeutung der
 71 Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung)

72 Ziel ist es, unter Einbeziehung der Bevölkerung eine Abwägung zwischen wirtschaftlich-
 73 fiskalischen und landschaftsgestalterischen Interessen zu erreichen, die Grundlage für zu treffende
 74 Entscheidungen sein kann. Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen und auf und an Gebäuden
 75 sind von dem Moratorium nicht betroffen.

76 **Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

77 **TOP 8 Beratung über die Verwendung offener Mittel 2022**

78 Frau Fähmann weist darauf hin, dass in diesem Jahr letztmalig eine "zweckfremde" Verwendung
 79 möglich ist (siehe TOP 10)

80 Die Ortsbeiratsmitglieder unterbreiten Vorschläge zur Verwendung der Gelder:

- 81 - aus dem aktuellen Jahr sind in Summe noch etwa 4670,00 € zu verwenden Vorschläge, was
 82 noch erworben werden könnte:

83	Neue Lichterkette für Weihnachtsbaum	60,00 €
84	Pfandmarken für nächstes Sommerfest	60,00 €
85	Kabeltrommel Starkstrom 40m	170,00 €
86	Kabeltrommel	80,00 €
87	Druckerpatronen für Erstellung Flyer	100,00 €
88	Pavillon 3 x 6 m (2 Stück)	600,00 €
89	Lichterkette Outdoor 4 STK (Kunststoffbirnen)	160,00 €
90	Gutscheine Obi für Pflanzen Blumenbeet	200,00 €
91	Kühlschrank & Spülmaschine Gerätehaus	1000,00 €
92	Weihnachtsgruß für Kinder & Senioren	500,00 €
93	(bei Senioren mit Ankündigung Fest im Frühjahr?)	
94	Denkmal überarbeiten lassen?	
95	Tanzfläche ?	

96 **TOP 9 Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats**

- 97 - Fördermittel für Gewässerertüchtigung auch für Modderpfuhl möglich? (aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Weesower Luch Beratung entnommen)
- 98 - Leuchte auf Straßenseite Nähe an der Einmündung nach Weesow defekt
- 100 - Stromkasten auf dem Festplatz muss überprüft und wieder fest verschlossen werden
- 101 - Angaben Amtsblatt bitte ändern: Telefonnummer Kristin Niesel 0151194 122 03, Sprechzeiten: jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 -18.00 Uhr
- 102 - Bitte Nachschub Postkarten Willmersdorf (20 Stk.)
- 103 - Liste Senioren ab 65 und Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre für Weihnachtspräsente

105 **TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung**

106 Frau Fähmann verliest die Mitteilungen:

107 Mittel für Veranstaltungen 2022

108 Aus gegebenen Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Mittel für Veranstaltungen grundsätzlich nur für Veranstaltungen ausgegeben werden können. In diesem Jahr ist es letztmalig möglich Dinge zu erwerben, die mit Veranstaltungen in Verbindung gebracht werden können z.B. Bierzeltgarnituren, Festzelte etc., dabei ist aber darauf zu achten, dass die Wertgrenze von 1000,00 € nicht überschritten wird. Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. [Dahme, Finanzen]

114 Umsatzsteuer ab 01.01.2023

115 Sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Ortsbeiräte, bei der Überprüfung aller Erträge der Stadt Werneuchen auf deren umsatzsteuerrechtliche Relevanz mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01.01.2023 sind die Vermietungen und Verpachtungen gesondert betrachtet worden. Eine Umsatzsteuerpflicht liegt grundsätzlich für die Vermietung und Verpachtung von städtischen Gebäuden und Gebäudeteilen vor. Gemäß § 4 Nr. 12 a UStG ist „...die Vermietung und die Verpachtung von Grundstücken, von Berechtigungen, für die die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke gelten, und von staatlichen Hoheitsrechten, die Nutzungen von Grund und Boden betreffen“ (hier Dorfgemeinschaftshäuser, Adlersaal, Räume in Schulen und Kitas) zwar steuerfrei, muss jedoch in der Umsatzsteuervoranmeldung der Kommune mit aufgeführt und dementsprechend gesondert mit 0 % gebucht werden. Diese Steuerbefreiung gilt nicht für Sportstätten. Aus vorgenannten Gründen werden die Mietverträge für Vermietungen städtischer Gebäude und Gebäudeteile, die nach dem 01.01.2023 stattfinden, ab sofort durch die Stadtverwaltung übernommen. Eine Vermietung durch den Ortsbeirat ist nicht mehr möglich. Interessierte Mieter wenden sich bitte an Amt 1, Sachgebiet 20, Frau Knollmeier. Im Verlauf des Kalenderjahres 2023 wird eine Kostenermittlung durchgeführt, um die tatsächlichen Kosten der zu vermietenden städtischen Gebäude und Gebäudeteile zu ermitteln. Alle Gremien der Stadt Werneuchen werden darüber im Anschluss informiert. [Stasik, Finanzen]

133 **TOP 11 Schließung der Sitzung**

134 **Ende:** 20:20 Uhr

135

136

137 Kristin Niesel

